

## ANHANG II - SCHULGELDREGELUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2021<sup>1</sup>

In Erfüllung der Regierungsnormen für Privatschulen, die keine Zuschüsse des argentinischen Staates erhalten (Erlass 2417/93) teilen wir Ihnen folgendes mit:

### A. HÖHE DES SCHULGELDS

| <u>Stufe</u>   | <u>Monatsrate</u><br>11 Raten in Höhe von | <u>Jahres-</u><br><u>schulgeld</u> |
|--|---|------------------------------------|
| Kindergarten – 2- bis 5jährige<br>KG: Optionaler zusätzlicher<br>Nachmittagsunterricht | <b>20.968</b><br><b>7.090</b>             | <b>230.648</b><br><b>77.990</b>    |
| Primarstufe – 1. bis 6. Klasse   | <b>33.705</b>                             | <b>370.755</b>                     |
| Sekundarstufe  | <b>40.156</b>                             | <b>441.716</b>                     |

Sollte es zukünftige Gehaltserhöhungen, Änderungen der Arbeits-, Sozial- oder Steuergesetze bzw. –regelungen geben, die die schulischen Dienstleistungen belasten, so darf die Schule Schulgelder und/oder Anmeldegebühren bis zur Höhe der entsprechenden Belastungen erhöhen. (Erlass 2417/93).

### B. ANZAHL DER RATEN

Das Schulgeld wird im Laufe des Schuljahres **in 11 aufeinander folgenden Monatsraten** von Februar bis Dezember 2021 gezahlt. In keinem Fall werden denjenigen Familien, deren Kinder unabhängig von der Begründung und der Dauer der Abwesenheit fehlen sollten, Schulgeldbefreiungen oder -ermäßigungen gewährt. „DIE SORGBERECHTIGTEN ERWACHSENEN“ verpflichten sich, den entsprechenden Betrag innerhalb der ersten zehn Monatstage in der Schule oder an einem von der Schule bestimmten Ort zu zahlen.

### C. ANMELDEGEBÜHR [RESERVA DE VACANTE]

Die Anmeldegebühr („Reserva de Vacante“) wird für diejenigen Schülerinnen und Schüler gezahlt, die sich für das folgende Schuljahr anmelden. Die Anmeldung gilt jedoch erst dann als anerkannt, wenn alle allgemeinen Bedingungen dieses Vertrags und seine Anhänge erfüllt sind sowie die Anmeldegebühr entrichtet wurde.

**NEUE SCHÜLER/SCHÜLERINNEN:** Für diese Schüler wird eine Anmeldegebühr in Höhe von einem geltenden Monatsschulgeld laut Anhang II des **Schulvertrags** zuzüglich eines halben Monatsschulgeldes als Anmeldeverwaltungsgebühr gezahlt.

**SCHÜLER/SCHÜLERINNEN DER SCHULE, GESCHWISTER VON SCHÜLERN/SCHÜLERINNEN UND KINDER VON EHEMALIGEN SCHÜLERN UND SCHÜLERINNEN:** Für diese Schüler wird eine Anmeldegebühr in Höhe von einem geltenden Monatsschulgeld laut Anhang II des **Schulvertrags** gezahlt. Auf diese Gebühr gibt es keinen Geschwisternachlass.

Diese Gebühren werden als „Reserva de Vacante“ in Rechnung gestellt.

## D. VORAUSSETZUNGEN ZUR RÜCKZAHLUNG DER ANMELDEGEBÜHR

- 1) Sollten „DIE SORGBERECHTIGTEN ERWACHSENEN“ Beträge als Anmeldegebühr gezahlt haben und der Schulvertrag aus einem in der ersten Klausel des Vertrags erwähnten Grund nicht zustande gekommen sein, so stehen diese Beträge ab dem ersten Werktag im März des entsprechenden Schuljahres, für den die Anmeldung beansprucht wurde, zur Verfügung, es sei denn, die Eltern haben Schulden gegenüber „DER SCHULE“. In letzterem Falle werden die entsprechenden Beträge der Zahlung der Schulden angerechnet und ein eventueller Restbetrag wird ebenfalls am angegebenen Termin zurückgezahlt. Die Anmeldeverwaltungsgebühr wird nicht rückerstattet.
- 2) Sollten "DIE SORGBERECHTIGTEN ERWACHSENEN" Beträge als Anmeldegebühr gezahlt haben *und dann von der Anmeldung absehen*:

**SCHÜLER/SCHÜLERINNEN DER SCHULE:** Die gezahlten Beträge werden innerhalb von zehn (10) Tagen nach beweiskräftiger Mitteilung an „DIE SCHULE“ zurückgezahlt, insofern die Mitteilung vor dem 29. November 2020 erfolgt.

**NEUE SCHÜLER/SCHÜLERINNEN:** Die gezahlten Beträge werden nicht zurückgezahlt.

## E. GESCHWISTERNACHLÄSSE

Folgende Schulgeldnachlässe gelten im Schuljahr 2021 für Familien mit mehr als einem Kind an „DER SCHULE“:

|         |               |
|---------|---------------|
| 1. Kind | kein Nachlass |
| 2. Kind | 15% Nachlass  |
| 3. Kind | 50% Nachlass  |
| 4. Kind | 80% Nachlass  |
| 5. Kind | 95% Nachlass  |

Diese Nachlässe gelten nicht für die Anmeldegebühr.

## F. ZAHLUNGSFORMEN, ZAHLUNGSFRISTEN, AUFSCHLÄGE BEI VERZUG

Die Monatsraten sind am zehnten eines jeden Monats – ab Februar und bis Dezember 2021 – fällig.

Zahlungsformen:

### I. Vor uns bis zum Tag der Fälligkeit:

- durch **Vorlage der Rechnung** mit Barcode bei allen Filialen der Bank ICBC, in Bar oder per Scheck.
- unter **Angabe der von der Pestalozzi-Schule zugewiesenen Familiennummer** bei allen Filialen der “Banco Galicia”, in Bar oder per Scheck,
- durch Bankeinzug (von Girokonto oder Sparkonto). Der entsprechende Antrag wird in der Schulverwaltung gestellt.

- durch elektronische Banküberweisung (Überweisungsdaten können in der Verwaltung nachgefragt werden).

**Wir möchten daran erinnern, dass aus Sicherheitsgründen keine Bahrzahlungen in der Schulverwaltung angenommen werden.**

Die Kasse ist nur von Montag bis Freitag von 8:00 bis 9:30 und von 15:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

## II. Nach Fälligkeit

- gelten dieselben Zahlungsformen unter Angabe, dass es sich um eine „**Zahlung im Verzug**“ („cuota fuera de término“) handelt.

Die Zahlung im Verzug verursacht automatisch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von \$1.500.- für jede im Verzug gezahlte Rechnung. **Sollten Sie die Rechnung nicht innerhalb der angegebenen Fristen erhalten, so nehmen Sie bitte Kontakt zur Schulverwaltung auf. Der Nichterhalt der Rechnung befreit nicht von der Verpflichtung, das Schulgeld pünktlich zu zahlen.**

## G. SKONTO BEI PÜNKTLICHER ZAHLUNG

**Alle erteilten Nachlässe erfolgen nach der Abgabe des von allen Parteien unterzeichneten Schulvertrags in der Schulverwaltung und nach Erfüllung folgender Voraussetzungen:**

### **Kindergarten:**

*Es wird bis zu 55% von der Anmeldegebühr des folgenden Jahres abgezogen. Die Höhe des Skontos steht im Verhältnis zu den pünktlich gezahlten Rechnungen.*

### **Primarstufe:**

*Es wird bis zu 100% von der Anmeldegebühr des folgenden Jahres abgezogen. Die Höhe des Skontos steht im Verhältnis zu den pünktlich gezahlten Rechnungen.*

### **Sekundarstufe:**

*Es wird bis zu 100% von der Anmeldegebühr des folgenden Jahres abgezogen. Die Höhe des Skontos steht im Verhältnis zu den pünktlich gezahlten Rechnungen. Bei Schülern und Schülerinnen der 12. Klasse wird der Skonto von der Monatsrate des Monats Dezember 2021 abgezogen.*

Dieser Skonto darf im Laufe des Jahres **bei vorheriger Mitteilung** geändert werden, falls die finanziellen Umstände es erfordern sollten.

## H. OPTIONALE AKTIVITÄTEN, DIE NICHT IM SCHULGELD MITEINBEGRIFFEN SIND

- Zusätzlich zu den schulischen Dienstleistungen:* Optionaler zusätzlicher Nachmittagsunterricht im Kindergarten, Zeltlager, Exkursionen, Anmeldegebühr für die Cambridge-Prüfungen *First (FCE)* und *Cambridge English Advanced (CAE)*, das Schüleraustauschprogramm mit Deutschland (PIC) und Neuseeland und das IB-Diplomprogramm.
- Extracurriculare Aktivitäten der „Schule der Künste“, die im Laufe des Jahres angeboten werden.*

## **I. DIENSTLEISTUNGEN DRITTER IN SCHULISCHEN RÄUMLICHKEITEN, DIE DIREKT MIT DEN ENTSPRECHENDEN DIENSTLEISTERN ZU VEREINBAREN SIND**

- Schulkantine
- Schulbus
- Deutschkurse für Erwachsene

---

<sup>1</sup> *Der deutsche Text ist als Lesehilfe gedacht. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der Originaltext auf Spanisch.*